

Gemeinde Petersberg, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000016300

Mandatsreferenz / BZ:

Zahlungspflichtiger:

abweichender Kontoinhaber:

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Datum, Ort und Unterschrift

Datum, Ort und Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Petersberg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Petersberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Petersberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC) / _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Petersberg über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular mit der Post zurück, da es im Original vorliegen muss. Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Informationen zum SEPA - Lastschriftmandat (Kombimandat)

Die Gemeinde Petersberg bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre kommunalen Abgaben, wie zum Beispiel: Gebühren, Beiträge und Steuern, im Lastschrifteinzugsverfahren zu zahlen.

Bisher erfolgte die Umsetzung über das nationale Lastschriftverfahren, welches mittelfristig durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt wird.

Um den Wechsel auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, wurde für die Übergangsphase das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat.

D. h. zurzeit wird noch die Einzugsermächtigung für den Lastschrifteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische Verfahren, das SEPA-Lastschriftmandat.

Die Abgaben werden dadurch **nicht** doppelt eingezogen.

Das Kombimandat kann jederzeit widerrufen werden.

Mit dem Kombimandat können Sie wie gewohnt Ihre kommunalen Abgaben auch in Zukunft im Lastschriftverfahren zahlen.

SEPA-Lastschriftmandat

Seit 2009 wird das SEPA-Lastschriftverfahren für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum eingeführt. (engl.: Single Euro Payments Area).

Im neuen Verfahren werden nicht mehr die Kennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen „IBAN“ und „BIC“.

IBAN - Internationale Bankkontonummer (internationale Darstellungsform der Kontonummer, deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen)

BIC - Bank-Identifizierungs-Code (internationale Bankleitzahl)

Beide Kennungen finden Sie bereits auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Mandatsreferenznummer

Im neuen Verfahren erhält jedes Mandat **eine Referenznummer**, um es zu kennzeichnen. Für die Zahlung der kommunalen Abgaben ist dies Ihr Buchungszeichen des Abgabenbescheides.

Neu ist außerdem die sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer, sie dient der europaweiten Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Gemeinde Petersberg.

Diese Sicherheitsmerkmale finden Sie bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift auf Ihrem Kontoauszug.

Das SEPA-Lastschriftmandat kann einmalig oder wiederkehrend erteilt werden. Sie können bei jeder Belastungsbuchung auf Ihrem Konto innerhalb von 8 Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Verfahrens ist eine Autorisierung, d. h. Sie erteilen mit dem SEPA-Lastschriftmandat die Erlaubnis, dass Ihr Kreditinstitut, die von der Gemeinde Petersberg gezogene Lastschrift einlöst.

Sollte der Bescheidempfänger und der Zahlungsleistende abweichen, ist die Anschrift des Zahlungsleistenden unbedingt mit anzugeben.

Das Lastschriftmandat muss zwingend im Original vorliegen, so dass eine Zusendung per Fax oder E-Mail ab sofort unzulässig ist.